



**RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ**

Auszug aus dem Jahresbericht 2012

Nr. 23 Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur und Kultursommer Rheinland-Pfalz e. V. - unwirtschaftliche Doppelstrukturen und Verfahrensmängel -

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: Poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

**Nr. 23 Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur und Kultursommer Rheinland-Pfalz e. V.
- unwirtschaftliche Doppelstrukturen und Verfahrensmängel -**

Es ist nicht wirtschaftlich, die Aufgaben der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur und des Vereins Kultursommer Rheinland-Pfalz in getrennten Organisationen zu erledigen. Unabhängig von einer Zusammenführung der Einrichtungen bestehen Möglichkeiten zur wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung, wie z. B. durch die Bündelung von Verwaltungsaufgaben und den Abbau entbehrlicher Stellen.

Die Stiftung steuerte und kontrollierte ihre Künstlerhäuser nicht hinreichend.

Der Wert des Stiftungskapitals verringerte sich inflationsbedingt. Ein Konzept für eine Werterhaltung des Kapitals hatte die Stiftung noch nicht erarbeitet. Eine mittelfristige Finanzplanung war nicht erstellt.

Beim Verein fehlten Förderrichtlinien für Veranstaltungen des Kultursommers.

Nachweise über die zweckentsprechende Verwendung von Zuwendungen wurden nicht fristgerecht vorgelegt und nicht zeitnah geprüft.

1 Allgemeines

Die Landesregierung errichtete 1991 die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Stiftungszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur. Die Stiftung gewährt Zuwendungen und betreibt zwei Künstlerhäuser in Bad Ems und Edenkoben sowie die Galerie Steib in Cochem. An Erträgen aus dem Stiftungskapital von 91,3 Mio. €¹ standen 2007 bis 2009 durchschnittlich 5,6 Mio. € jährlich zur Verfügung.

Der Kultursommer Rheinland-Pfalz e. V. wurde 1994 gegründet. Zu dem Vorstand und den sonstigen Mitgliedern zählen ausschließlich Angehörige des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur. Vereinszweck ist die jährliche Veranstaltung des Kultursommers. Der Verein gewährt Zuwendungen für Kulturprojekte und vermittelt von ihm organisierte Gastspielreihen. Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur sichert die finanzielle Grundlage des Vereins durch institutionelle Förderung². In den Jahren 2009 und 2010 waren dies rund 1,9 Mio. € jährlich.

Der Rechnungshof hat die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der beiden Einrichtungen und stichprobenweise die Förderverfahren geprüft.

¹ Stand: Ende 2009 (ohne Grundstücke).

² Im Jahresabschluss 2009 der Stiftung war ein Kapitalanteil von mehr als 31,2 Mio. € für den Bereich Kultursommer ausgewiesen.

2 Wesentliche Prüfungsergebnisse

2.1 Wirtschaftlichkeits- und Kontrolldefizite

Möglichkeiten zur wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung und zur Vermeidung von Kontrolldefiziten waren noch nicht hinreichend genutzt:

- Vermeidbare Doppelstrukturen bestanden insbesondere durch die organisatorische Aufteilung der Stiftungs- und Vereinsaufgaben.

Durch eine Integration der bisher durch den Verein erledigten Aufgaben in die Stiftung könnte eine wirtschaftlichere Aufbau- und Ablauforganisation geschaffen werden. Beispielsweise wäre Personal flexibler einsetzbar. Personalausfälle ließen sich einfacher kompensieren. Verwaltungsangelegenheiten könnten zentral erledigt werden. Anlaufstellen für Interessenten und Antragsteller würden reduziert. Anstelle des Abschlusses privatrechtlicher Verträge über Förderungen könnten Zuwendungsbescheide erlassen werden. Die mit der institutionellen Förderung des Vereins durch die Stiftung entstehenden Arbeiten würden entfallen.

Außerdem bestanden beim Verein Kontrolldefizite. Zum einen ist dem Vereinsrecht eine der Stiftungsaufsicht (Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) vergleichbare externe Kontrollinstanz fremd. Zum anderen ist auch eine interne Kontrolle des Vereinsvorstands durch die Mitgliederversammlung bedenklich, weil alle Beteiligten demselben Ministerium angehören.

Auf diese Problematik hatte der Rechnungshof bereits in seinem Jahresbericht 2001³ hingewiesen. Die vom damaligen Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur angeführten Gründe gegen eine Integration der Aufgaben des Vereins in die Stiftung sind mittlerweile entfallen. Die Doppelspitze bei der Geschäftsführung des Vereins besteht seit 2007 nicht mehr und die Stiftung ist seitdem mit einem hauptamtlichen Geschäftsführer ausgestattet.

Im Übrigen setzte der Verein für die Bearbeitung von Musikprojekten zu viel Personal ein. Eine Stelle mit Personalkosten von mehr als 100.000 € jährlich⁴ könnte abgebaut werden.

- Bei der Stiftung erledigten sowohl die Geschäftsstelle als auch die beiden Künstlerhäuser Verwaltungsaufgaben. Dies betraf Personalsachbearbeitungen, Buchhaltungsarbeiten, den Zahlungsverkehr, Auftragsvergaben, die Herausgabe von Publikationen und IT-Angelegenheiten.

Allein durch Bündelung der Verwaltungsaufgaben bei der Geschäftsstelle und eine Begrenzung der Leitungsaufgaben bei den Künstlerhäusern auf den künstlerischen Teil könnte mindestens ein Stellenanteil von 0,5 Vollzeitkräften beim Künstlerhaus Bad Ems abgebaut werden. Personalkosten von rund 39.000 € jährlich⁴ ließen sich vermeiden.

Außerdem nahm die Stiftung Verwendungsnachweise entgegen und leitete diese an die mit der Prüfung beauftragte Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion weiter. Doppelparbeit entstand z. B. bei der Aktenführung, beim Datenabgleich oder durch Rückfragen.

Ferner war die Notwendigkeit eines Dienstkraftfahrzeuges für Zwecke des Künstlerhauses Edenkoben nicht belegt.

³ Jahresbericht 2001, Tz. 29 - Auswirkungen der Auslagerung von öffentlichen Aufgaben auf Stiftungen - (Drucksache 14/750), Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2001 des Rechnungshofs (Drucksache 14/1020 S. 21), Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses (Drucksache 14/1230 S. 14), Beschluss des Landtags vom 29. September 2002 (Plenarprotokoll 14/29 S. 2009), Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2000 (Drucksache 14/1830 S. 8).

⁴ Ermittelt auf der Grundlage der Personalkostenverrechnungssätze RLP für 2010 des Ministeriums der Finanzen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat erklärt, der Vorschlag des Rechnungshofs bezüglich der Integration der Aufgaben des Vereins in die Stiftung werde gründlich geprüft. In jedem Fall würde - sowohl für die Stiftung als auch für den Verein - die Verwaltung in naher Zukunft neu aufgestellt. Wirtschaftlichkeit und Kontrolle würden überprüft und ggf. verbessert. Mittelfristig sei bei dem Verein ein Personalabbau im Musik-Bereich denkbar.

Die Stiftung hat zugesagt zu prüfen, inwieweit im Verwaltungsbereich durch organisatorische oder strukturelle Maßnahmen Synergien erschlossen oder Verbesserungen erreicht werden könnten. Auch der Vorschlag zur Einsparung einer halben Stelle für die künstlerische Leitung des Künstlerhauses Bad Ems werde geprüft. Ein Dienstkraftfahrzeug werde im Künstlerhaus Edenkoben nicht mehr vorgehalten.

2.2 Organisatorische Grundlagen fehlten - Berichtswesen verbesserungsbedürftig

Bei der Stiftung lag kein Geschäftsverteilungsplan vor. Zweck und Aufgaben ihrer beiden Künstlerhäuser waren nicht schriftlich festgelegt.

Bei dem Verein war die nach der Satzung vorgesehene Geschäftsordnung nicht erlassen und ein kennzahlengestütztes Berichtswesen nicht eingerichtet.

Schriftliche Regelungen über Vertretungen und Unterschriftsbefugnisse fehlten bei beiden Einrichtungen.

Die Stiftung hat mitgeteilt, eine umfassende Geschäftsordnung, in der auch Zweck und Aufgaben der Künstlerhäuser festzulegen seien, sowie ein Geschäftsverteilungsplan würden erarbeitet.

Das Ministerium hat erklärt, die bei dem Verein angesprochenen Regelungen seien getroffen oder in Arbeit. Die Geschäftsordnung sei im Entwurf fertiggestellt. Das Berichtswesen des Vereins werde künftig zu einem kennzahlengestützten Berichtswesen weiterentwickelt.

2.3 Defizite bei den Künstlerhäusern der Stiftung

Die beiden Künstlerhäuser der Stiftung gewährten Künstlern kostenfreie Unterkunft, Arbeitsmöglichkeiten und finanzielle Leistungen. Folgendes wurde festgestellt:

- Obwohl die Künstlerhäuser rechtlich und wirtschaftlich unselbstständige Einrichtungen der Stiftung sind, wurden für sie gesonderte Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse erstellt. Im Wirtschaftsplan und Jahresabschluss der Stiftung waren die Aufwendungen für die Künstlerhäuser als Förderungen ausgebracht. Dies beeinträchtigte die gebotene Transparenz.
- Im Beteiligungsbericht 2009⁵ des Landes blieb bei der Stiftung der Betrieb der Künstlerhäuser und der Galerie Steib unerwähnt. Der Personalbestand war zu niedrig ausgewiesen.
- Die Geschäftsstelle der Stiftung und die Künstlerhäuser gestalteten ihr Erscheinungsbild bei der Öffentlichkeitsarbeit unterschiedlich, wie z. B. den Internetauftritt, Einladungen und Publikationen.
- Während das Künstlerhaus Bad Ems Stipendien nach vorheriger Ausschreibung vergab, sah das Künstlerhaus Edenkoben von dem gebotenen Ausschreibungsverfahren ab.
- Appartements, Ateliers und Gästezimmer waren nicht ausgelastet. Die Räumlichkeiten des Künstlerhauses Bad Ems standen sechs Monate jährlich leer.

⁵ Bericht über die Beteiligung des Landes an privatrechtlichen Unternehmen, die wirtschaftliche Situation der durch das Land errichteten rechtlich selbständigen Anstalten bzw. rechtsfähigen Körperschaften des öffentlichen Rechts mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb und Stiftungen - Beteiligungsbericht 2009 - (Drucksache 15/4052 S. 202 ff.).

Beim Künstlerhaus Edenkoben waren die Appartements durchschnittlich nur zu 65 % ausgelastet.

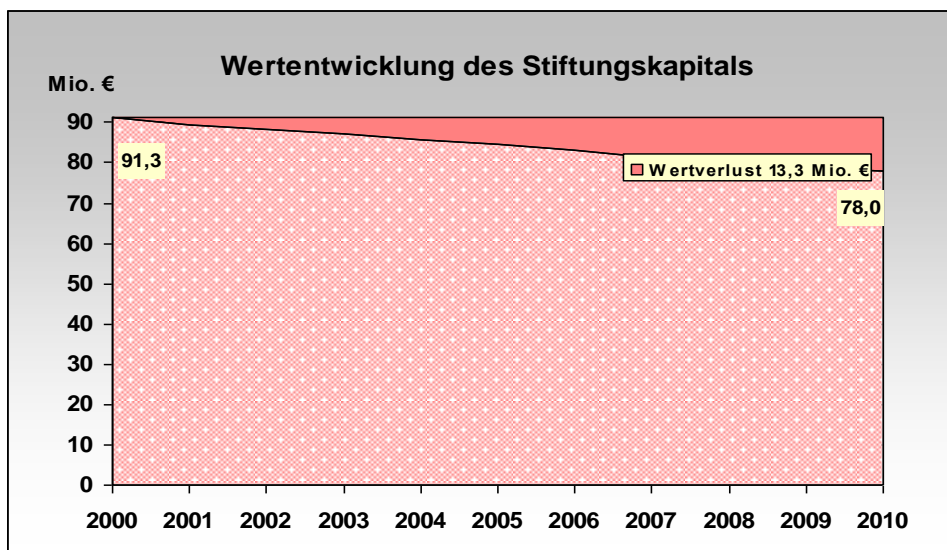
- Das Künstlerhaus Edenkoben verfuhr bei Publikationen nicht wirtschaftlich. Aufträge wurden mündlich ohne vorherige Einholung von Vergleichsangeboten vergeben. Bedarfsfeststellungen unterblieben. Ein für das Künstlerhaus tätiger Projektbeauftragter war gleichzeitig Geschäftsführer des Verlags, der die Aufträge für die Herausgabe der Publikationen erhielt.

Die Stiftung hat erklärt, die Vereinigung der Haushalte für die Stiftung und die Künstlerhäuser sei 2011 umgesetzt worden. Im nächsten Beteiligungsbericht werde die Darstellung der Stiftung zutreffend erfolgen. Das Erscheinungsbild, die Raumeffizienz und die Herausgabe von Publikationen würden in einer neuen Geschäftsordnung festgelegt. Die Stipendienvergabe beim Künstlerhaus Edenkoben werde 2012 entsprechend der Forderung des Rechnungshofs umgestellt. Bezüglich der Herausgabe von Publikationen würden Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten im Beschaffungswesen angeboten.

Hierzu merkt der Rechnungshof an, dass auch in dem im November 2011 vorgelegten Beteiligungsbericht 2011⁶ die Darstellung der Stiftung unvollständig ist.

2.4 Inflationsbedingter Wertverlust des Stiftungskapitals

Die Entwicklung des Stiftungskapitals und anderer für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage wesentlicher Finanzdaten für die Jahre vor 2005 wurde von der Stiftung nicht lückenlos nachgewiesen⁷. Daher hat der Rechnungshof hilfsweise das im Jahresabschluss 2009 ausgewiesene - angelegte - Stiftungskapital von 91,3 Mio. € zugrunde gelegt, um den Wertverlust seit dem Jahr 2000 anhand der Inflationsraten aufzuzeigen. Danach hat das Stiftungskapital rund 13,3 Mio. € oder 14,6 % an realem Wert verloren.



Das Diagramm verdeutlicht, dass sich das Stiftungskapital inflationsbedingt verringerte.

⁶ Drucksache 16/608 S. 203.

⁷ Auch von der Stiftung im Beantwortungsverfahren nachgereichte Unterlagen ließen keinen umfassenden Überblick über die Entwicklung des Stiftungsvermögens für die Jahre vor 2005 zu.

Die Stiftungsorgane haben nach Maßgabe des Stifterwillens für die dauernde und nachhaltige Verwirklichung des Stiftungszwecks zu sorgen⁸. Nach der Stiftungssatzung ist das Stiftungsvermögen "tunlichst in seinem Bestand zu erhalten". Um diesen Vorgaben Rechnung zu tragen, sollte eine entsprechende Strategie entwickelt werden. Denn sinkende Erträge, laufende institutionelle Förderungen und Zusagen für weitere Projektförderungen in den Folgejahren engen den Gestaltungsspielraum der Stiftung ein. Zudem sind finanzielle Belastungen für den Bauunterhalt der stiftungseigenen Liegenschaften zu berücksichtigen.

Die Stiftung hat erklärt, sie werde unter Beachtung der steuerrechtlichen Anforderungen zur Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit ein Konzept entwickeln, welches Festlegungen zur wertmäßigen Erhaltung des Stiftungsvermögens treffe. Die Anregung des Rechnungshofs zur Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung unter Berücksichtigung des Bauunterhaltungsbedarfs und eingegangener Verpflichtungen werde aufgegriffen.

2.5 Mängel in Förder- und Verwendungsnachweisverfahren

Der Verein hatte noch keine Förderrichtlinien erstellt, obwohl er bis zu 190 Förderfälle jährlich abwickelte. Er schloss häufig Zuwendungsverträge, obwohl die Gesamtfinanzierung noch nicht nachgewiesen war. Außerdem kann die Bearbeitung durch verstärkten IT-Einsatz und die Verringerung von Kopierarbeiten gestrafft werden.

Zudem wurde eine große Zahl an Verwendungsnachweisen dem Verein und der Stiftung nicht fristgerecht vorgelegt und nach Vorlage nicht zeitnah geprüft:

| Einrichtung ⁹ | Zahl der fehlenden Nachweise | Zahl der vorliegenden, jedoch nicht geprüften Nachweise |
|--------------------------|------------------------------|---|
| Verein | 230 | 133 |
| Stiftung | 63 | 99 |

Das Ministerium hat für den Bereich Kultursommer erklärt, eine Förderrichtlinie werde zeitnah entwickelt. Ein Formular zur elektronischen Antragstellung werde eingeführt, bei der das Kopieren von Antragsunterlagen fast vollständig entfalle. Mittlerweile seien alle ausstehenden Verwendungsnachweise angefordert und viele weitere geprüft worden. Es sei beabsichtigt, bis Ende 2012 alle Rückstände aufzuarbeiten.

Die Stiftung hat erklärt, inwieweit eine schnellere Prüfung der Verwendungsnachweise z. B. durch eigenes Personal erreicht werden könne, werde geprüft. Die Geschäftsführung sei aufgefordert, nach Abklärung mit der für die Prüfung zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ein Konzept für die möglichst zeitnahe Aufarbeitung der Rückstände vorzulegen.

⁸ § 7 Abs. 1 Landesstiftungsgesetz (LStiftG) vom 19. Juli 2004 (GVBl. S. 385), BS 401-1.

⁹ Beim Verein - Stand: Mai 2011; bei der Stiftung - Stand: Juni 2010.

3 Folgerungen

3.1 Zu den nachstehenden Forderungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet:

Der Rechnungshof hatte gefordert,

- a) die Aufgaben des Vereins Kultursommer Rheinland-Pfalz e.V. in die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur zu integrieren und schriftliche Regelungen zur Organisation zu treffen,
- b) bei der Stiftung Verwaltungsaufgaben zu bündeln und Verfahrensmängel bei den Künstlerhäusern abzustellen,
- c) entbehrliche Stellen abzubauen,
- d) für den Bereich Kultursommer ein kennzahlengestütztes Berichtswesen einzuführen,
- e) ein Konzept zur wertmäßigen Erhaltung des Stiftungskapitals zu erarbeiten und eine mittelfristige Finanzplanung aufzustellen,
- f) für den Bereich Kultursommer eine Förderrichtlinie zu erstellen und das Förderverfahren zu vereinfachen,
- g) darauf hinzuwirken, dass Verwendungsnachweise fristgerecht vorgelegt und nach Vorlage zeitnah geprüft werden.

3.2 Folgende Forderungen sind nicht erledigt:

Der Rechnungshof hat gefordert, über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zu Nr. 3.1 Buchstaben a bis c, e und f zu berichten.